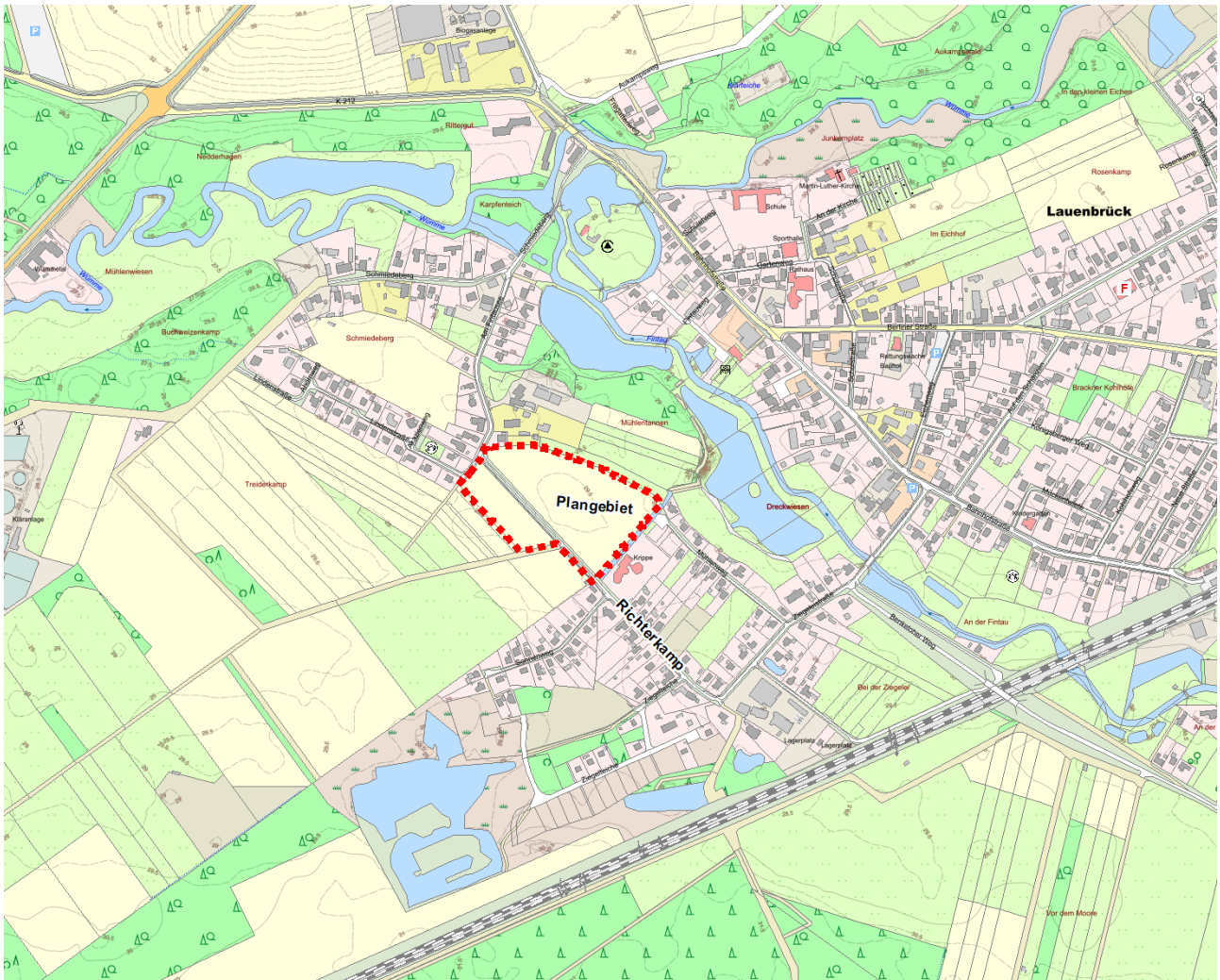


Gemeinde Lauenbrück

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der erneuten frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 22 „Treiderkamp“

Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ der Gemeinde Lauenbrück



Der Rat der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 29.03.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. In der Ratssitzung am 27.06.2022 wurde die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan mit verkleinertem Geltungsbereich beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die erneute frühzeitige Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung zusätzlicher Baugrundstücke für Wohnbauzwecke in Lauenbrück geschaffen werden. Hiermit soll einer unvermindert anhaltenden hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken entgegengewirkt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Treiderkamp“ einschließlich Begründung liegen in der Zeit vom

18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung bei der Gemeinde Lauenbrück (Tel: 04267 - 9300 - 50) möglich. Die Planunterlagen mit Begründung stehen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während der genannten Auslegungsfrist ebenfalls auf den Internetseiten der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel zur Verfügung:

<https://www.lauenbrueck.de>

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Lauenbrück, den 04.07.2022

.....
Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: